

mit DER  
SOFTWARE  
TITEL

18. Okt. 2005  
Woche 42  
**Nr. 743**

# DER TITELSCHUTZ ANZEIGER

Deutschlands führendes Spezialmedium für Titelschutz

Für Zeitungen, Zeitschriften, Bücher, Tonträger, Hörfunk, TV, Film und Software

## “Der Managementflüsterer” : 62 neue Titel geschützt

Gesundheit ist noch immer ein zugkräftiges Thema für den Medienmarkt. Allein 50 Titelanmeldungen setzten in diesem Jahr auf die Stichworte gesund, fit oder health. Auch in dieser Ausgabe beschäftigt sich Frank Bantle mit “Health-Tourismus” und der AOK-Verlag fordert “Go! Kids”. Für die Frisches Fernsehen GmbH heißt es einfach “Deutschland rennt”. Die Frage, ob der “Managementflüsterer” es schafft, scheuende Entscheider wieder an die Trense zu gewöhnen, bleibt allerdings offen. Alle 62 Titel finden Sie auf Seite 2. (AL)

## Verstärkung für Taylor Wessing

Das patentrechtliche Team von der Wirtschaftsrechtskanzlei Taylor Wessing bekommt im November am Standort Düsseldorf Verstärkung durch Benjamin F. Grzimek (33). Grzimek wechselt von der Kanzlei Nörr Stiefenhofer Lutz, wo er seit November 2000 tätig war, zu Taylor Wessing. Sein Schwerpunkt liegt in der Beratung von Patentverletzungs- und Nichtigkeitsverfahren.

Taylor Wessings Patent-Team erhält auch in München Verstärkung durch Dr. Dietrich Kamlah (33), der aus dem

Frankfurter Büro von Freshfields Bruckhaus Deringer kommt.

Dr. Sabine Rojahn, Leiterin des IP Departments bei Taylor Wessing, freut sich, die beiden Patentrechtler gewonnen zu haben: “Mit den Zugängen wird der Ausbau der Patentabteilung bei Taylor Wessing Deutschland zügig fortgesetzt und die Voraussetzung dafür geschaffen, dass die erfolgreiche Arbeit der letzten Jahre auf höchstem Niveau fortgeführt werden kann”.

Infos unter:  
[www.taylorwessing.com](http://www.taylorwessing.com)

## Mediation Druck und Medien

Seit Ende September bietet der Bundesverband Druck und Medien e.V. (bvdm) seinen Mitgliedern die Möglichkeit Gerichtsverfahren zu vermeiden und Streitigkeiten im Weg der Wirtschaftsmediation beizulegen. Der Verband hat daher in Wiesbaden eine Mediationsstelle eingerichtet, die in Zusammenarbeit mit der Gesellschaft für Wirtschaftsmediation und Konfliktmanagement e.V. (gwmk), ausgebildete und unabhängige Mediatoren bereithält. Mediation wurde in den USA als eine Form außergerichtlicher Kon-

fliktlösung entwickelt, bei der ein neutraler Dritter gemeinsam mit den Konfliktparteien eine einvernehmliche Lösung erarbeitet. Der Mediator besitzt keine Entscheidungsgewalt. Anders als im Gerichtsverfahren, werden die Parteien bei der Mediation nicht der Entscheidung eines Richters oder Schiedsrichters unterworfen. So kann eine gemeinsame Lösung erarbeitet werden und bestehende Geschäftsbeziehungen erhalten werden.

Näheres unter:  
[www.bvdm-online.de](http://www.bvdm-online.de)



## Gracklauer Titelrecherchen

Täglich ergänzte eigene Datenbanken in allen Medienbereichen

[www.gracklauer.de](http://www.gracklauer.de)

Titelrecherchen  
Titelüberwachungen  
Internet-Recherchen  
Markenrecherchen

Thomson CompuMark  
Tel + 32 3 220 72 11  
Fax + 32 3 220 73 90  
[compu-mark.be@thomson.com](mailto:compu-mark.be@thomson.com)

THOMSON  
★

**Für Zeitungen, Zeitschriften, Bücher, Tonträger, Hörfunk, TV, Film und Software**

## Diese Woche: 62 Titel

<b>ABISCENE</b>	<b>Geschäftspraxis USA -</b>	Multimedia und Interaktive Bewerbung
AZUBISCENE	Einfuhrverfahren, Recht,	MYSTIKER DER MODERNE
<b>BAU DIR DEINE WELT</b>	Zoll, US-Exportkontrolle	<b>Nikis</b> Geheimnis
Beowulf	Gewinnen mit Börsenzyklen	<b>Personal Intern</b>
Bewerberladen	Go! Kids	PLACE TO RELAXX
BIO mit Beziehung	Graues Gold	PlanB Lebenslinien
<b>Das Frische</b>	Grey Gold	Premium & Style
Das Rasthaus im Spessart	gutezeit	Prestige & Style
Der Managementflüsterer	<b>Handys</b>	PRISMA UND SINUS
Desmodus der Vampir	Health-Tourismus	<b>Sat.1</b> am Abend
Deutschland rennt	helpster	Sehbühne: Oper
Doc Dolphin	<b>Illustrierte Geschichte der Welt</b>	Sehbühne: Theater
Doktor Delphin	Im Himmel schreibt man Liebe anders	SLIMIX
<b>ERNST BARLACH -</b>	<b>karriereführer china</b>	SWING & RELAXX
MYSTIKER DER MODERNE	karriereführer ingenieure	SWING WALKING
ES WAR EINMAL IN JALTA...	Kent Nagano Conducts	<b>top!</b> Das Pferdemagazin
EXTRA GRÜN FRISCHE -GARANTIE	Classical Masterpieces	TRAUMZEIT DER LIEBE
EXTRA SCHÖN WOHNIDEEN	Kent Nagano dirigiert	<b>WORLDMEISTER</b>
<b>Filmfreunde</b>	Monumente der Klassik	WORLDMEISTERSCHAFT
Finger in der Wunde -	<b>Lab Times</b>	<b>X360</b> Games
Wenn Irrwege der Reitkunst weh tun	<b>Managementflüsterer</b>	X-Mas eXplosion
Flaschengeist auf Probe	Medipol	
Florida-contact	Mega-Sex-DVD	
	<b>MORD NACH LADENSCHLUSS</b>	

## Der Titelschutz Anzeiger

**Die nächste Ausgabe:** Nr. 744 erscheint am 25.10.2005 **Anzeigenschluss:** 21.10.2005, 10 Uhr

## Der Titelschutz Anzeiger mit Der Software Titel

**Die nächste Ausgabe:** Nr. 747 erscheint am 15.11.2005 **Anzeigenschluss:** 11.11.2005, 10 Uhr

**Top News aus Werbung,  
Marketing und Medien**

**[www.new-business.de](http://www.new-business.de)**

## BGH - Entscheidung zu WM-Marken noch vor der Weltmeisterschaft möglich

**Das Bundespatentgericht erlaubt eine Markennutzung bei unmittelbarem Zusammenhang und für Andenken zur Fußball WM 2006.**

Eine Niederlage als Sieg zu verkaufen, das hatte die Fifa als Organisator der „Fußball WM 2006“ und Inhaber selbiger Marke versucht. Nachdem Anfang August das Bundespatentgericht (BPatG) im Streit um die WM-Marken nur das Ergebnis verkündet hatte, hieß es vom WM-Organisator: „Fifa erringt Erfolg im Markenstreit gegen Ferrero“. Trotz dieses angeblichen Erfolges haben jetzt die Fußball-Verantwortlichen per Rechtsbeschwerde den Bundesgerichtshof (BGH) als nächste Instanz angerufen. Die Entscheidungsgründe der Patentrichter liegen inzwischen vor, der Leitsatz (Az: 32 W (pat) 237/04) kann auf der Webseite des BPatG ([www.dpma.de](http://www.dpma.de)) heruntergeladen werden.

„Der zuständige erste Zivilsenat neigt dazu, die Beschwerde (Az: I ZB 96/05 und I ZB 97/05) und noch vor Fußball WM zu entscheiden, wenn es der Verfahrensgang erlaubt“, so der BGH-Sprecher Ulrich Joeres. Eine Terminierung könne jedoch erst nach Vorliegen der Begründungen durch die Parteien und Einsicht der Akten erfolgen. Derzeit liege noch keine Begründung seitens der Fifa vor. Auch hat die Gegenseite, u.a. das Unternehmen Ferrero, Anspruch auf rechtliches Gehör. Zu Verzögerungen kann es also noch durch die Parteien kommen.

### Verzögerungstaktik der Parteien?

Hinsichtlich der Begründungen sind die Parteien in der Pflicht. „Üblicherweise verursachen die Abstimmung zwischen den eigens für den BGH berufe-

nen Anwälten und den Anwälten aus den Vorinstanzen zeitliche Verzögerungen. Dadurch entstehen bei fast allen BGH-Verfahren Verzögerungen“, sagt Joeres. Abzuwarten ist also, ob die Parteien den Rechtsstreit durch Fristverlängerungsanträge in die Länge ziehen. Mit dem Austausch zahlreicher Schriftsätze ist hingegen nicht zu rechnen, da es beim BGH oft bei einer Stellungnahme von jeder Seite verbleibt. Zwar besteht nach der Statistik die realistische Chance auf eine höchstrichterliche Entscheidung noch vor der Fußball-WM. Mehr als die Hälfte aller Rechtsbeschwerden konnte der BGH bisher, gerechnet vom Eingang bis zur Erledigung, innerhalb von 6 Monaten abschließen. (2004: 55,2 %; 2003: 74,3 %). In nur 16,9 % der Fälle lag die Erledigungsdauer bei über 12 Monaten. Doch eine verlässliche Aussage zu Rechtsbeschwerden in Markensachen ist nicht möglich, da 2004 nur 9 Fälle entschieden wurden.

### Exklusivrechte für 700 Millionen Euro in Gefahr?

Bei dem WM-Marken Streit geht es um Geld. Um viel Geld. Für die exklusiven Marketingrechte zahlen die 15 WM-Sponsoren und die 6 nationalen Förderer knapp 700 Millionen Euro. Dafür dürfen sie exklusiv, beispielsweise mit dem WM-Logo, werben. Doch dieser Exklusivität haben die Patentrichter jetzt einen markenrechtlichen Riegel vorgeschoben: „Die Marke Fußball WM 2006 ist als Hinweis auf die im Jahre 2006 in Deutschland stattfindende Weltmeis-

terschaft in der Sportart Fußball nicht schutzfähig für sämtliche Dienstleistungen, die mit der Ausrichtung (Vorbereitung und Durchführung) eines solchen Wettbewerbs in einem unmittelbaren Zusammenhang stehen können und dessen mediale Auswertung zum Gegenstand haben. Entsprechendes gilt für Waren, die bei diesen Dienstleistungen zum Einsatz kommen bzw. benötigt werden oder als Andenken dienen können“, heißt es in der Entscheidung des BPatG. Trotz Nachfrage kommentierten die Fifa-Verantwortlichen dieses Ergebnis bisher nicht.

Doch die Entscheidung ist nicht in allen Einzelheiten nachzuvollziehen. Der offizielle WM-Sponsor Fuji dürfte sich beispielsweise wundern, dass belichtete Filme künftig lizenzfrei sein sollen, unbelichtete Filme jedoch nicht. Pressesprecherin Petra C. Fujiwara äußerte sich zu dem Verfahren zurückhaltend: „Die Fifa muss für Exklusivität sorgen. Im Moment sind wir mit dem Sponsoring in Sachen Fußball WM voll zufrieden.“

### Kein Monopol für die Fifa – Allgemeininteresse überwiegt

Den Monopol-Ansprüchen der Fifa, die z.B. in den

Richtlinien zum Umgang mit den Fifa-Marken zum Ausdruck kommen, erteilte das Patentgericht jedoch eine klare Absage: „Rechtlich begründete oder faktische Monopolstellungen hinsichtlich der Ausrichtung des Sportereignisses lassen das Allgemeininteresse an einer freien und unbehinderten Verwendung dieser Merkmalsbezeichnung nicht entfallen.“

Eine detaillierte Aufstellung (Stichwort: Publikationen), was nach Ansicht der Patentrichter erlaubt ist und was nicht, haben die Anwälte Georg Jahn, Jan Krekel und Sandra Sophia Bormann von der Kanzlei Nörr Stiefenhofer Lutz herausgegeben. Für Gedenkmünzen, Spiele oder Zimmervermittlung bedarf es danach keine Erlaubnis der Fifa. Kondome, Schokolade oder Computer sind hingegen weiterhin lizenzpflichtig. Entscheidend sei nach Meinung der Richter, ob die Waren und Dienstleistungen charakteristisch für die Veranstaltung sind. Auch künftig gilt jedoch: Das WM-Logo und alle Marken, die das Wort FIFA enthalten, sind tabu.

Quelle:

[www.markenbusiness.de](http://www.markenbusiness.de)

## Harmonisierungsamt verringert Gebühren

Das Harmonisierungsamt in Alicante hat angekündigt, dass die Gebühren für Markenmeldung und -verwaltung ab November 2005 sinken werden. Eine Anmeldung kostet künftig 900 Euro statt 975 Euro, eine Registrierung 850 Euro statt 1.100 Euro. Erfreulich ist ebenfalls die angestrebte drastische Senkung der Verlängerungsge-

bühren um 1.000 Euro auf 1.500 Euro. Neu sind die Gebühren für elektronische Anmeldungen und Verlängerungen, die künftig bei 750 bzw. 1.350 Euro liegen sollen. Die formale Umsetzung durch die Europäische Kommission steht aber noch aus.

Quelle:

[www.markenbusiness.de](http://www.markenbusiness.de)

Deutschlands führendes Spezialmedium für Titelschutz

**Für Zeitungen, Zeitschriften, Bücher, Tonträger, Hörfunk, TV, Film und Software**

Unter Hinweis auf § 5 Abs. 3 MarkenG nehmen wir für eine Mandantschaft Titelschutz in Anspruch für

## **X-Mas eXplosion**

in allen möglichen Schreibweisen, Darstellungsformen, Abwandlungen, Abkürzungen, Schriftarten, Wort- und Zeichenverbindungen, Zusammensetzungen, Titelkombinationen und entsprechenden Untertiteln für Druckerzeugnisse, Printmedien, Software, Hörfunk, Film, Fernsehen, Bild-, Ton- und Datenträger aller Art, insbesondere auch CD-ROM, CD-I und DVD, elektronische, digitale und audiovisuelle Medien und Netzwerke, Offline- und Online-Dienste, Online-Medien, Telekommunikation und -dienstleistungen (insbesondere SMS, WAP, Unified Messaging Systems), Multimedia-Produkte, Multimedia-Anwendungen, Veranstaltungen, Merchandising und Dienstleistungen aller Art und in jeder Form.

**Rechtsanwälte Zöpfl, Wiedorfer & Kollegen,  
Bavariaring 25, 80336 München**

Unter Hinweis auf § 5 Abs. 3 MarkenG nehme ich Titelschutz in Anspruch für:

## **Graues Gold Grey Gold**

in allen Schreibweisen, insbesondere Groß- und Kleinschreibung, Darstellungsformen, Wortverbindungen, Zusammensetzungen, Abkürzungen, Abwandlungen, Schriftarten, grafischen Gestaltungen und mit allen Zusätzen für alle Medien, insbesondere für Funk, Film, Fernsehen und sonstige elektronische Medien und Netzwerke, einschließlich Offline-/Online-Dienste, Domainbezeichnungen im Intranet und Internet, sonstige audiovisuelle Medien, Ton-, Bild- und Datenträger aller Art, Softwareerzeugnisse, Literatur- und Druckerzeugnisse aller Art und Form, Merchandising, Veranstaltungen und Dienstleistungen, insbesondere solche eines Franchisegebers.

**André Podszus,  
Trakehner Weg 51, 22844 Norderstedt**

Unter Hinweis auf § 5 Abs. 3 MarkenG nehmen wir für eine Mandantin Titelschutz in Anspruch für

## **Bewerberladen**

in vorgegebener sowie in allen Schreibweisen, Wortverbindungen, grafischen Gestaltungen, Darstellungsformen, Titelkombinationen für Seminarveranstaltungen, Literatur, Bild-, Ton-, Daten- und Videoträger aller Art, Software-Erzeugnisse, Film, Fernsehen, Rundfunk, elektronische, audiovisuelle und digitale Medien, Merchandising in jeder Form sowie Druckerzeugnisse, CD-ROM, CD-I, Offline- und Online-Dienste, sonstige Online-Medien und sämtliche Multimedia-Produkte.

## **Multimedia und Interaktive Werbung PlanB Lebenslinien**

in allen Schreibweisen, Wortverbindungen, grafischen Gestaltungen, Darstellungsformen, Titelkombinationen für Seminarveranstaltungen, Literatur, Bild-, Ton-, Daten- und Videoträger aller Art, Software-Erzeugnisse, Film, Fernsehen, Rundfunk, elektronische, audiovisuelle und digitale Medien, Merchandising in jeder Form sowie Druckerzeugnisse, CD-ROM, CD-I, Offline- und Online-Dienste, sonstige Online-Medien und sämtliche Multimedia-Produkte.

**Patentanwälte Meissner, Bolte & Partner,  
Widenmayerstraße 48, 80538 München**

Unter Hinweis auf § 5 Abs. 3 MarkenG nehme ich Titelschutz in Anspruch für:

## **Doktor Delphin Doc Dolphin**

in allen Abwandlungen insbesondere statt „Doktor“ „Doctor“ oder „Doc“ und statt „Delphin“ „Delfin“ oder „Dolphin“, in allen Schriftarten, Schriftgrößen und Schreibweisen, Abkürzungen, Abwandlungen, Titelkombinationen, Wortverbindungen, Wortfolgen und Wortkombinationen, Satzstellungen und Darstellungsformen, graphischen Gestaltungen, mit Gestaltungszusätzen jeder Art, in allen Sprachen und Übersetzungen, mit Untertiteln, Wort- und Satzkombinationen, Wort- und Satzweisen mit/und graphischen Gestaltungsweisen, sowie Buchstaben und Namenszusätzen. Allein stehend und mit allen etwaigen Zusätzen für sinngemäße Titel, als Einzel- oder Reihentitel in allen Sprachen und sinngemäßen Übersetzungen für: Film, Fernsehen, Rundfunk, Video, audio- und visuelle, audiovisuelle, elektronische und digitale Medien aller Art, Printmedien und Druckerzeugnisse aller Art, Literatur, Lehr- und Seminarveranstaltungen, Fachtagungen, Software- und Hardware-Produkte, Wort-/Bild-/Ton- und Wort- mit Bild- und/mit Ton-Daten- und Videoträger aller Art, Medien zur Datenverbreitung und Datendistribution, Online- und Offline-Dienste, Internetdomains, sonstige Online-Medien, Multimedia-Artikel, Multimedia-Produkte, Multimedia-Anwendungen aller Art und Form, Merchandising aller Art und in jeder Form, das Anbieten und/oder den Handel von Waren- und Dienstleistungen aller Art und in jeder Form z.B. Kundenkarten, Vorteilskarten - Rabattkarten, Mitgliedskarten - Clubkarten etc.

**Karin Schutt,  
Eurach 5, 82393 Iffeldorf**

Deutschlands führendes Spezialmedium für Titelschutz

**Für Zeitungen, Zeitschriften, Bücher, Tonträger, Hörfunk, TV, Film und Software**

Unter Hinweis auf § 5 Abs. 3 MarkenG nehmen wir Titelschutz in Anspruch für:

## Health-Tourismus

in allen Schreibweisen, Darstellungsformen, Schriftarten, Titeln, Kombinationen, Abwandlungen, Abkürzungen, grafischen Darstellungen, Untertiteln für alle Medien, insbesondere für Druckerzeugnisse wie Bücher und Zeitschriften, einschließlich Multimedia (Online- und Offline-Dienste) und sonstige Online-Medien.

**Redaktionsbüro Frank Bantle,  
Adlerstraße 41, 70199 Stuttgart**

Unter Hinweis auf § 5 Abs. 3 MarkenG nehmen wir Titelschutz in Anspruch für:

## Lab Times

in allen Schreibweisen und Darstellungsformen, Schriftarten und Wortverbindungen, für alle Medien, insbesondere: Druckerzeugnisse, Hörfunk, Fernsehen, Film, Bild-, Ton- und Datenträger aller Art, elektronische Medien einschließlich Multimedia Anwendungen (Online und Offline-Dienste), sowie Websites, Veranstaltungen und Dienstleistungen aller Art.

**LJ-Verlag Herfort + Sailer GbR,  
Alte Straße 1, 79249 Merzhausen**

Unter Hinweis auf § 5 Abs. 3 MarkenG nehmen wir für eine Mandantin Titelschutz in Anspruch für:

## PRISMA UND SINUS

In allen Schriftarten, Schreibweisen, Schreib- und grafischen Gestaltungsweisen, Abkürzungen, Darstellungsformen, Abwandlungen, Kombinationen und mit allen Zusätzen in sämtlichen Medien, insbesondere als Ton-, Bild- und Bildtonträger, Lichtbild-, Hörfunk-, Film-, Fernsehen-, Bühnenwerke, Printmedien und Druckerzeugnisse aller Art, Literatur, Lehr- und Seminarveranstaltungen, Merchandising aller Art und in jeder Form.

**Patentanwälte  
Wallach Koch Dr. Haibach Feldkamp,  
Garmischer Straße 4, 80339 München**

Unter Hinweis auf § 5 Abs. 3 MarkenG nehmen wir Titelschutz in Anspruch für:

## Geschäftspraxis USA - Einfuhrverfahren, Recht, Zoll, US-Exportkontrolle

in allen Schreibweisen, Schriftarten und Darstellungsformen, graphischen Gestaltungen, Abwandlungen, Abkürzungen, Untertiteln sowie Kombinationen für Printmedien, Bild-, Ton- und Datenträger, elektronische und digitale Medien, Netzwerke, Offline- und Onlinedienste und sonstige Online-Medien.

**Bundesagentur für Außenwirtschaft (bfai),  
AgrippasträÙe 87-93, 50676 Köln**

Unter Hinweis auf § 5 Abs. 3 MarkenG nehmen wir für einen Mandanten Titelschutz in Anspruch für:

## Beowulf

in allen Schreibweisen, Schriftarten, Wortverbindungen, Kombinationen, Darstellungsformen, Zusammensetzungen und mit allen Zusätzen und mit allen Untertiteln als Bezeichnung für Softwareprodukte, Computerspiele, Videospiele, Konsolenspiele, Handyspiele, Ton-, Bild- und Bildtonträger und sonstige elektronische und digitale Medien und Netzwerke einschließlich Off- und Online-Diensten, sonstige audiovisuelle Medien, sonstige Multi-Media-Anwendungen, sowie Softwareerzeugnisse, CD-ROM, CD-I, DVD, sonstige CD-Derivate, Bild-, Ton- und Datenträger aller Art, Telekommunikationsdienstleistungen (einschließlich Unified Messaging Systems, SMS, WAP), Literatur und Druckerzeugnisse aller Art und Form, Merchandising, Veranstaltungen, Dienstleistungen sowie Domain-Bezeichnungen im Intra- und Internet.

**Hoppenstedt & Wolters Rechtsanwälte,  
Marktstraße 10, 60388 Frankfurt/Main**

Unter Hinweis auf § 5 Abs. 3 MarkenG nehmen wir Titelschutz in Anspruch für:

## Flaschengeist auf Probe Sat.1 am Abend Unter den Linden - Das Haus Gravenhorst Das Haus Gravenhorst - Unter den Linden

in allen Schreibweisen, Darstellungsformen und Wortverbindungen, für alle Medien, insbesondere Druckerzeugnisse, Hörfunk, Fernsehen, Film und elektronische Medien einschließlich Multimedia Anwendungen (Online und Offline-Dienste).

**SAT.1 SatellitenFernsehen GmbH,  
Oberwallstraße 6, 10117 Berlin**

Deutschlands führendes Spezialmedium für Titelschutz

**Für Zeitungen, Zeitschriften, Bücher, Tonträger, Hörfunk, TV, Film und Software**

Unter Hinweis auf § 5 Abs. 3 MarkenG nehme ich Titelschutz in Anspruch für:

## **WORLDMEISTER WORLDMEISTERSCHAFT**

in allen Schreibweisen und Darstellungsformen.

**Christian Utz,  
Schönstraße 126, 81543 München**

Unter Hinweis auf § 5 Abs. 3 MarkenG nehmen wir Titelschutz in Anspruch für:

## **Florida-contact**

in allen Schreibweisen und Darstellungsformen.

**Creative Advertising Team,  
C.A.T.-Consulting GmbH,  
Freiligrathring 18-20, 40878 Ratingen**

Unter Hinweis auf § 5 Abs. 3 MarkenG nehmen wir Titelschutz in Anspruch für:

## **Finger in der Wunde - Wenn Irrwege der Reitkunst weh tun**

in allen Schreibweisen und Darstellungsformen.

**Wu Wei Verlag,  
Seestraße 54, 86938 Schondorf am Ammersee**

Unter Hinweis auf § 5 Abs. 3 MarkenG nehmen wir Titelschutz in Anspruch für:

## **Der Managementflüsterer Managementflüsterer**

in allen Schreibweisen und Darstellungsformen.

**Management Coaching Rau,  
Berliner Straße 45, 61118 Bad Vilbel**

Unter Hinweis auf § 5 Abs. 3 MarkenG nehmen wir Titelschutz in Anspruch für:

## **ERNST BARLACH - MYSTIKER DER MODERNE MYSTIKER DER MODERNE**

in allen Schreibweisen und Darstellungsformen.

**BFB-Studios GmbH,  
Am Großen Wannsee 52, 14109 Berlin**

Unter Hinweis auf § 5 Abs. 3 MarkenG nehmen wir Titelschutz in Anspruch für:

## **ES WAR EINMAL IN JALTA...**

in allen Schreibweisen, Darstellungsformen und Wortverbindungen, für alle Medien, insbesondere Druckerzeugnisse, Bild- und Tonträger, Hörfunk, TV, Film und Bühne.

**Neuer Bühnenverlag München GmbH,  
Jaiserstraße 31 A, 82049 Pullach**

Unter Hinweis auf § 5 Abs. 3 MarkenG nehmen wir Titelschutz in Anspruch für:

## **SLIMIX**

in allen Schreibweisen, Schriftarten, Wortverbindungen, Darstellungsformen, Abwandlungen, Abkürzungen, Titelnkombinationen, graphischen Gestaltungen, entsprechenden Zusätzen, Untertiteln und Zusammensetzungen für alle Medien, insbesondere für Softwareerzeugnisse, Handbücher, Merchandising, Bildtonträger, Film, Hörfunk, Fernsehen, Software, Off- und Online-Dienste, CD-Rom, CD-I, DVD und MD (MiniDisc) und andere Datenträger sowie für sonstige audiovisuelle, elektronische und digitale Medien und Netzwerke, für Bücher und alle anderen Printmedien, Veranstaltungen und Dienstleistungen aller Art.

**sl-service,  
Holzhauser Straße 43, 86919 Utting**

Unter Hinweis auf § 5 Abs. 3 MarkenG nehmen wir für einen Mandanten Titelschutz in Anspruch für folgende Titel:

## **AZUBISCENE ABISCENE**

in allen Schreibweisen und Darstellungsformen, Schriftarten, Abkürzungen, Abwandlungen, Wortverbindungen und graphischen Darstellungen für alle Medien, insbesondere Printmedien, Rundfunk, Fernsehen, Film und sonstige elektronische und digitale Medien, Bild-, Ton- und Datenträger aller Art sowie für Veranstaltungen und Dienstleistungen aller Art.

**Senfft Kersten Nabert & Maier  
Rechtsanwalt Jörg Nabert,  
Schlüterstraße 6, 20146 Hamburg**

Unter Hinweis auf § 5 Abs. 3 MarkenG nehmen wir Titelschutz in Anspruch für:

## **Medipol**

in allen Schreibweisen und Darstellungsformen.

**POLYPHON Film- und Fernsehgesellschaft mbH,  
Jenfelder Allee 80, 22039 Hamburg**

Unter Hinweis auf § 5 Abs. 3 MarkenG nehmen wir Titelschutz in Anspruch für:

## **Mega-Sex-DVD**

in allen Schreibweisen und Darstellungsformen.

**NewTex GmbH,  
Podbielskistraße 325, 30659 Hannover**

Unter Hinweis auf § 5 Abs. 3 MarkenG nehmen wir für eine Mandantin Titelschutz in Anspruch für:

## **EXTRA GRÜN FRISCHE-GARANTIE EXTRA SCHÖN WOHNIDEEN BAU DIR DEINE WELT**

in allen Abwandlungen, Schreibweisen, Darstellungen, Wort- und Zeichenverbindungen, Untertiteln, Gestaltungen, Zusammensetzungen und Zusätzen in sämtlichen Medien, insbesondere Publikationen im Printbereich sowie für Film, Fernsehen, Hörfunk, Ton-, Bild- und Datenträger aller Art, elektronische und digitale Medien, einschließlich CD-ROM, Online Medien und Internet-Telekommunikationsdienstleistungen sowie Softwareerzeugnisse.

**Meissner, Bolte & Partner,  
Widenmayerstraße 48, 80538 München**

Unter Hinweis auf § 5 Abs. 3 Markengesetz nehmen wir Titelschutz in Anspruch für

## **Das Frische Deutschland rennt Trau Dich!**

in allen Schreibweisen, Darstellungsformen, Schriftarten, Abwandlungen, Abkürzungen, Wortverbindungen, Titelkombinationen, grafischen Darstellungen, in entsprechenden Untertiteln und Zusammensetzungen für alle Medien, einschließlich Ton-, sowie Bild- und Tonträger, Film, Hörfunk, Fernsehen, Software, Off- und Onlinedienste, CD-Rom, CD-I, DVD, andere Datenträger und alle sonstigen CD-Derivate sowie für sonstige audiovisuelle, elektronische und digitale Medien und Netzwerke, Bücher und alle Printmedien.

**Frisches Fernsehen GmbH,  
Alter Wandrahm 15, 20457 Hamburg**

Unter Hinweis auf §§ 5, 15 MarkenG nehme ich für einen Mandanten Titelschutz in Anspruch für:

## **Illustrierte Geschichte der Welt**

- Alte und neue Welt
- Entdeckungen und Glaubenskampf
- Das Goldene Zeitalter
- Die großen Revolutionen
- Kampf um die nationale Einheit
- Das Zeitalter des Imperialismus
- Krieg und Krise
- Die Welt im Krieg
- Im Zeichen der Supermächte
- Entspannung und Globalisierung

in allen Schreibweisen, Wortverbindungen und Kombinationen für alle Printmedien, insbesondere Serien- und Einzelbandtitel sowie Bild-, Ton- und Datenträger.

**Rechtsanwalt Joachim Fauth,  
Wilhelm-Blos-Straße 62, 70191 Stuttgart**

Unter Hinweis auf § 5 Abs. 3 MarkenG nehme ich für einen Mandanten Titelschutz in Anspruch für

## **Desmodus der Vampir Nikis Geheimnis MORD NACH LADENSCHLUSS TRAUMZEIT DER LIEBE Im Himmel schreibt man Liebe anders Clifford, der kleine rote Hund Clifford, der große rote Hund**

in allen möglichen Kombinationen, Schreibweisen, Darstellungsformen, Abwandlungen und Schriftarten für Druckereierzeugnisse, Software-Erzeugnisse, Hörfunk, Film, Fernsehen, Bild-, Ton- und Datenträger aller Art, elektronische und digitale Medien und Netzwerke, insbesondere auch CD-ROM, DVD, CD-I, Offline- und Online-Dienste und sonstige Online-Medien.

**RAin Bettina Krause,  
Hauptstraße 42, 82327 Tutzing**

Deutschlands führendes Spezialmedium für Titelschutz

**Für Zeitungen, Zeitschriften, Bücher, Tonträger, Hörfunk, TV, Film und Software**

Unter Hinweis auf § 5 Abs. 3 MarkenG nehmen wir Titelschutz in Anspruch für:

### **Filmfreunde**

in allen Schreibweisen, Darstellungsformen und Wortverbindungen, für alle Medien, insbesondere Druckerzeugnisse, Hörfunk, Fernsehen, Film und elektronische Medien einschließlich Multimedia-Anwendungen.

**Janus Entertainment GmbH,  
Münchener Straße 101, 85737 Ismaning**

Unter Hinweis auf § 5 Abs. 3 MarkenG nehmen wir Titelschutz in Anspruch für:

### **top! Das Pferdemagazin**

In allen Schreibweisen, Kombinationen und Darstellungsformen für Ton-, Daten-, Bildträger, Bücher, periodische Druckschriften und/oder anderen Publikationen, sowie für alle sonstigen Medien.

**MG Marketing GmbH i.Gr.,  
Aarstraße 1, 65195 Wiesbaden**

Unter Hinweis auf § 5 Abs. 3 MarkenG nehmen wir Titelschutz in Anspruch für:

### **helpster**

in allen Schreibweisen, Darstellungsformen und Wortverbindungen, für alle Medien, insbesondere Druckerzeugnisse, Hörfunk, Fernsehen, Film und elektronische Medien einschließlich Multimedia-Anwendungen.

**Helpster GmbH,  
Bayerstraße 21, 80335 München**

Unter Hinweis auf § 5 Abs. 3 MarkenG nehmen wir Titelschutz in Anspruch für:

### **Go! Kids**

in allen Schreibweisen, Darstellungsformen und Zusammensetzungen für alle Medien, einschließlich Multimedia (Online- und Offline-Dienste) und sonstige Online-Medien, sowie Domain-Bezeichnungen im Intra- und Internet.

**AOK-Verlag GmbH,  
Lilienthalstraße 1-3, 53424 Remagen**

Unter Hinweis auf § 5 Abs. 3 MarkenG nehme ich für einen Mandanten Titelschutz in Anspruch für

### **Sehbühne: Theater Sehbühne: Oper**

in allen möglichen Kombinationen, Schreibweisen, Darstellungsformen, Abwandlungen und Schriftarten für Druckerezeugnisse, Software-Erzeugnisse, Hörfunk, Film, Fernsehen, Bild-, Ton- und Datenträger aller Art, elektronische und digitale Medien und Netzwerke, insbesondere auch CD-ROM, DVD, CD-I, Offline- und Online-Dienste und sonstige Online-Medien.

**RAin Bettina Krause,  
Hauptstraße 42, 82327 Tutzing**

Unter Hinweis auf § 5 Abs. 3 MarkenG nehmen wir für eine Mandantin Titelschutz in Anspruch für:

### **BIO mit Beziehung**

in allen Abwandlungen, Schreibweisen, Darstellungen, Wort- und Zeichenverbindungen, Untertiteln, Gestaltungen, Zusammensetzungen und Zusätzen in sämtlichen Medien, insbesondere Publikationen im Printbereich sowie für Film, Fernsehen, Hörfunk, Ton-, Bild- und Datenträger aller Art, elektronische und digitale Medien, einschließlich CD-ROM, Online Medien und Internet-Telekommunikationsdienstleistungen sowie Softwareerzeugnisse.

**Meissner, Bolte & Partner,  
Widenmayerstraße 48, 80538 München**

**Top News aus Werbung,  
Marketing und Medien**

**[www.new-business.de](http://www.new-business.de)**



Deutschlands führendes Spezialmedium für Titelschutz

**Für Zeitungen, Zeitschriften, Bücher, Tonträger, Hörfunk, TV, Film und Software**

Unter Hinweis auf § 5 Abs. 3 MarkenG nehmen wir Titelschutz in Anspruch für:

### **Personal Intern**

in allen Schreibweisen, Wortverbindungen und Kombinationen in Medien aller Art.

**Management + Karriere Verlag,  
Hardtstraße 57, 40629 Düsseldorf**

Unter Hinweis auf § 5 Abs. 3 MarkenG nehmen wir Titelschutz in Anspruch für:

### **karriereführer ingenieure karriereführer china**

in allen Schreibweisen und Darstellungsformen.

**Transmedia Verlagsgesellschaft mbH,  
Weyertal 59, 50937 Köln**

Unter Hinweis auf § 5 Abs. 3 MarkenG nehmen wir Titelschutz in Anspruch für:

### **SWING WALKING SWING & RELAXX PLACE TO RELAXX**

in allen Schreibweisen und Darstellungsformen.

**Dr. Kirsten Schnack,  
Allensbacher Präventionszentrum,  
Hirschweg 15, 78476 Allensbach**

Unter Hinweis auf § 5 Abs. 3 MarkenG nehmen wir Titelschutz in Anspruch für:

### **Kent Nagano dirigiert Monumente der Klassik Kent Nagano Conducts Classical Masterpieces**

in allen Schreibweisen und Darstellungsformen.

**Deutsche Welle,  
Kurt-Schumacher-Straße 3, 53113 Bonn**

Unter Hinweis auf § 5 Abs. 3 MarkenG nehmen wir für einen Mandanten Titelschutz in Anspruch für

### **Das Rasthaus im Spessart**

in allen möglichen Kombinationen, Schreibweisen, Darstellungsformen, Abwandlungen und Schriftarten für alle Medienerzeugnisse, Hörfunk, Film, Fernsehen, Bild-, Ton- und Datenträger aller Art, Softwareerzeugnisse, Printmedien, elektronische und digitale Medien und Netzwerke, Offline- und Online-Dienste und sonstige Online-Medien.

**Sasse & Partner, Rechtsanwälte,  
Herzogstraße 5 a, 80803 München**

Unter Hinweis auf § 5 Abs. 3 MarkenG nehmen wir Titelschutz in Anspruch für:

### **Gewinnen mit Börsenzyklen**

in allen Abwandlungen, Schriftarten und Schreibweisen, Abkürzungen und Darstellungsformen für alle Medien (insbesondere für Kino-, Rundfunk- und Fernsehsendungen, Druckerzeugnisse, Bild-, Ton- und Datenträger aller Art, elektronische und digitale Medien sowie Netzwerke, Online-Dienste und Softwareerzeugnisse).

**TM Börsenverlag AG,  
Salinstraße 1, 83022 Rosenheim**

## Rund 40.000 Titel!

Recherchieren Sie kostenlos unter:

# [www.titelschutzanzeiger.de](http://www.titelschutzanzeiger.de)

Deutschlands führendes Spezialmedium für Titelschutz

**Für Zeitungen, Zeitschriften, Bücher, Tonträger, Hörfunk, TV, Film und Software**

Unter Hinweis auf § 5 Abs. 3 MarkenG nehmen wir Titelschutz in Anspruch für:

## Handys X360 Games

in allen Wortverbindungen, Schreibweisen, Darstellungsformen, Schriftarten, Abkürzungen, Abwandlungen, Wort- und Zeichenverbindungen, Titelnkombinationen, grafischen Darstellungen, entsprechenden Untertiteln und Zusammensetzungen für alle Medien, insbesondere für alle Printmedien und Druckerzeugnisse aller Arten und Formen, Rundfunk, Fernsehen, audiovisuelle Medien, Bild, Ton- und Datenträger aller Art, alle elektronischen und digitalen Medien und Netzwerke, CD-ROM, DVD, CD-I, Offline- und Onlinedienste und sonstige Online-Medien, Internet, Ton- und Datenträger aller Art, Telekommunikationsdienstleistungen (einschließlich Unified Messaging Systems, SMS, WAP), Unterhaltungsshow, Events, Musikdarbietungen sowie Bühnenshow, weiterhin Dienstleistungen, Merchandising in jeglicher Form, Domain-Bezeichnungen im Internet und Intranet.

**Media Pro BV,  
Kuipersdijk 194-196,  
7512 CM Enschede/Niederlande**

Unter Hinweis auf § 5 Abs. 3 MarkenG nehmen wir für eine Mandantin Titelschutz in Anspruch für:

## gutezeit

in allen Schreibweisen, Schriftarten und Darstellungsformen, graphischen Gestaltungen, Abwandlungen, Abkürzungen, Untertiteln sowie Kombinationen für Printmedien, Hörfunk, Film, Fernsehen, Bild-, Ton- und Datenträger, Softwareerzeugnisse, elektronische und digitale Medien, Netzwerke, Offline- und Onlinedienste sowie sonstige Online-Medien.

**Linklaters Oppenhoff & Rädler  
Rechtsanwälte Wirtschaftsprüfer,  
Börsenplatz 1, 50667 Köln**

Unter Hinweis auf § 5 Abs. 3 MarkenG nehmen wir Titelschutz in Anspruch für:

## Premium & Style Prestige & Style

in allen Schreibweisen und Darstellungsformen.

**Neue Osnabrücker Zeitung GmbH & Co. KG,  
Breiter Gang 10-16, Große Straße 17-19,  
49074 Osnabrück**

## Impressum

**DER TITELSCHUTZ ANZEIGER  
mit DER SOFTWARE TITEL**

**Presse Fachverlag GmbH & Co. KG  
Nebendahlstr. 16, 22041 Hamburg  
Fon: (040) 609 009 - 0, Fax: (040) 609 009-66  
titelschutz-anzeiger@presse-fachverlag.de  
www.titelschutzanzeiger.de**

**Verleger:** Peter Strahlendorf (v.i.S.d.P.)

**Redaktion:** Angela Lautenschläger (AL) -61,  
**Ansprechpartner für Titelschutzanzeigen:**

Angela Lautenschläger, -61

**Geschäftsanzeigen:** Manuela Busche, -51

**Druckauflage:** 5.400 **Verbreitete Auflage:** 5.200

**Erscheinungsweise:** wöchentlich (dienstags)

Der Titelschutz Anzeiger mit Software Titel: monatlich

**Empfängerkreis:** Medienanwälte/Fachjuristen, Justitiare, Geschäftsführer und Entscheider in Verlagen, Hörfunk- und TV-Anstalten, Produzenten von audiovisuellen und elektronischen Medien (Film, Fernsehen, Video, Tonträgern, Software).

**Bezugspreis:** Jährlich € 80,- zzgl. USt. (inkl. Versand) Für Empfänger aus dem o.g. Verkehrskreis kostenlos.

**Preis für Titelschutzanzeigen:**

Standard mit einem Titel € 150,-, jeder weitere Titel innerhalb einer Anzeige plus € 35,- jeweils zzgl. USt.

**Anzeigenschluss:** jeweils Freitag, 10 Uhr

Es gilt die Anzeigenpreisliste Nr. 8 vom 1.1.2003

**Bankverbindungen:**

Hamburger Sparkasse, Kto. 1105 212 649, BLZ 200 505 50

Handelsregister HRA 96 228, Ust.-Id-Nr. DE813310785

**Druck:** Lehmann Offsetdruck GmbH, 22850 Norderstedt

© 2005 Presse Fachverlag, Hamburg.

Alle Rechte beim Verlag. Auch der auszugsweise Nachdruck oder Vervielfältigungen, die ganze oder teilweise Übernahme der systematischen Einteilung sowie die gewerbliche Nutzung der Adressen- oder Namensmaterialien sind nicht gestattet. Anzeigenentwürfe des Verlages sind urheberrechtlich geschützt. Der Verlag hat die alleinigen Nutzungsrechte für die von ihm erstellten Anzeigen. Übernahme nur nach vorheriger schriftlicher Genehmigung.

## Wiederholung und 50% Rabatt?

Möchten Sie Ihre Titelschutzanzeige erneut schalten? Dann gewähren wir Ihnen auf die zweite inhaltsgleiche Anzeige einen Rabatt von 50%.

**www.titelschutzanzeiger.de**

**Tel. 040 / 609 009 - 61**